

Ersteht wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Führich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke. Brandenburg: Der "Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Auster.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.Insertionsgebühr
die gespaltene Petition oder deren Raum 10 Pf.
Annonen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34,
Heinrich Nek, Copernicusstraße.

Die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine in Preußen.

Wenn in der konservativen Parteipresse immer wieder Stimmen laut werden, welche die Erfüllung der Zusage des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten, daß die Bestimmung des § 8 des Vereinsgesetzes, wonach politische Vereine miteinander nicht in Verbindung treten dürfen, aufgehoben werden soll, an eine Umgestaltung des Gesetzes in reaktionärem Sinne knüpfen möchten, so ist das weiter nicht zu verwundern. Neuerdings aber hat eine Korrespondenz, die vielfach offiziös, auch seitens des Finanzministers benutzt wird, unzweideutig erklärt: „Dass es bei der dem Abg. Hause in der oben bezeichneten Richtung zu machenden Vorlage mit der Aufhebung dieses Verbots sein Bewenden nicht haben wird, dürfte schon jetzt als sicher angenommen werden. Einige andere Bestimmungen des geltenden Rechts sind so vollkommen veraltet und unhaltbar, daß, wenn einmal die bessernde Hand an das Vereinsgesetz gelegt werden soll, daran gar nicht vorbeigegangen werden könne.“

Demnach würde es sich also nicht allein um die von dem Minister des Innern ventilierte Frage, ob die Aufhebung von Versammlungen, in denen polnisch gesprochen wird, lediglich deshalb zulässig ist, weil die überwachende Behörde tatsächlich über keine bes. Polnischen ausreichend mächtige Persönlichkeit verfügt. Herr von der Recke hat bekanntlich angekündigt, daß er, wenn das Oberverwaltungsgericht eine solche Auflösung auch jetzt noch für unzulässig erachte, seiner Auffassung auf dem Wege der Gesetzgebung Geltung zu schaffen gewillt sei. Wenn von „veralteten und unhaltbaren Bestimmungen“ des Gesetzes die Rede ist, so kann damit nur eine Revision desselben verstanden werden. Nach den bei der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage vom Bundesrathstisch aus abgegebenen Erklärungen müßte der Reichstag, als er darauf verzichtete, durch Reichsgesetz das in Rede stehende Verbot aufzuheben, bez. eine entsprechende Bestimmung in das Ausführungsgebot aufzunehmen, von der Voraussetzung aus-

gehen, daß eine eigentliche Revision des preußischen Gesetzes ausgeschlossen sei.

Zunächst ist daran zu erinnern, daß der Reichstag in Verfolg der Verhandlungen über ein Reichsvereinsgesetz eine Erklärung des Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums, Herrn v. Voetticher entgegengenommen hat, in der gesagt war, der letzte Meinungsaustausch über diese Frage habe im Bundesrat im Jahre 1894 stattgefunden, als es sich darum gehandelt habe, in die sog. Umsturzvorlage auch Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsrecht einzufügen.

„Es kamen indessen, sagte Herr v. Voetticher, sämtliche deutsche Regierungen (also auch die preußische) zu der Überzeugung, daß es sich nicht empfehle, diesen Weg zu betreten. Maßgebend für die Mehrzahl der Regierungen war der Umstand, daß man an denjenigen gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen deutschen Staaten auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts, die dem Bedürfnis vollständig genügen, nicht zu rütteln wünschte.“ Als später lediglich die Aufhebung der landesgesetzlichen Bestimmung, wonach inländische Vereine jeder Art nicht mit einander in Verbindung treten dürfen, in Frage kam, erklärte Herr v. Voetticher wiederum, daß die Mehrzahl der Regierungen das Bedürfnis, diese Bestimmung zu beseitigen, anerkannt hätten. Bei der Berathung des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch erhielt der Reichstag die Mittheilung, daß sämtliche 12 Regierungen (also auch die preußische) erläutert hätten, das Verbindungsverbot als bald aufzuheben. In diesem Sinne sprach auch der Reichskanzler Fürst Hohenlohe. Und letzterer widersprach nicht, als Herr Rückert diese Erklärung dahin interpretierte, daß die preußische Regierung weder direkt noch indirekt die Aufhebung des Verbots an Verschärfungen des bestehenden Gesetzes knüpfen werde.

Jetzt aber will man — wenn die Eingangs erwähnte Notiz zutreffend ist — das Verbot mit Bestimmungen in Verbindung bringen, wie solche 1894 in das sog. Umsturzgesetz hineingebracht werden sollten, d. h. man will unter dem Vorgeben, die dem Reichstage gegebene

Zusage zu erfüllen, ein sog. Umsturzgesetz an das preußische Abgeordnetenhaus bringen, obgleich sich seit 1894 die Verhältnisse nicht im mindesten verändert haben und das Gesetz seitdem nicht „veraltert und unhaltbar“ geworden ist, als es schon längst war. Da zudem die Nationalliberalen und das Zentrum von einer reaktionären Umgestaltung des Gesetzes nichts wissen zu wollen erklärt haben, so könnten Versuche in dieser Richtung nur die Wirkung haben, die Erfüllung der Zusage des Reichskanzlers zu verhindern.

Vom Landtage. Haus der Abgeordneten.

41. Sitzung vom 2. März.

Tagesordnung: Interpellation Felisch (konf.) betreffend die Organisation des Handwerks.

Der Interpellant fragt in der Begründung der Interpellation an, ob das, was der allerneuste Entwurf anscheinend bieten werde, die Lösung der großen Handwerkerfrage sein solle. Das sei doch kaum zu glauben. Der Entwurf werde im Reichstage zweifellos zurückgewiesen werden. (Bravo! rechts.)

Minister Breitfeld führt aus, der Rückgang des Handwerks beruhe auf der ganzen neueren Entwicklung seit der Entdeckung der Dampfkraft. Das Handwerk befindet sich in einem schweren Übergange, und es sei Pflicht der Regierung, ihm dabei zu helfen. Es müsse zugegeben werden, daß sie diese Pflicht lange Zeit vernachlässigt habe. Das müsse anders werden.

Die bisherige Entwicklung dränge dahin, daß Jungen es in weiter auszubilden. Er, Redner, stehe, wie der preußische Entwurf an den Bundesrat, auf dem Boden der Zwangsinnung. Weil gegen diesen Entwurf zahlreiche Bedenken erhoben worden seien, sei er im Bundesrat einer Umarbeitung unterzogen worden. Diese sei nun beendet, und der Entwurf werde voraussichtlich in den nächsten Tagen fertig redigirt vorliegen, sodass er bestimmt bis zum 15. März an den Reichstag werde gelangen können. Der Entwurf beruhe auf der Grundlage des preußischen, sei aber in Einzelheiten, in der Gliederung u. s. w., wesentlich umgestaltet. Der Besitznachweis darf in denselben nicht aufgenommen werden; er darf nur für einzelne Gewerbe gefordert werden, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, aber nicht allgemein für das ganze Handwerk. (Beifall links.) Er bitte, den Bundesrathsentwurf anzunehmen. (Lebh. Beifall links.)

Nunmehr wird auf Antrag des Abg. v. Griffa (konf.) in die Begründung der Interpellation eingetreten.

Abg. Bueck (nl.) erklärt, daß seine Freunde eine

Zwangorganisation nicht für geboten

hielten und bezüglich des Besitznachweises mit dem Minister übereinstimmen.

Abg. Meissner (Bentr.) bestreitet, daß der preußische Entwurf, wie die Interpellation behauptete, die Zustimmung des gesamten Handwerks gefunden habe. In eine materielle Begründung der Interpellation wolle er sich heute nicht weiter einlassen, da ja demnächst im Reichstage sich Gelegenheiten dazu bieten werde. Er wolle nur dem Minister danken für das Wohlwollen, das er für das Handwerk befand. Er hoffe, daß der neue Entwurf mehr den Forderungen des Handwerks gerecht werde (Beifall im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Bedlik (frz.) will gleichfalls auf eine nähere Begründung des neuen Entwurfs, so lange derselbe noch nicht genauer bekannt ist, verzichten. Die Erklärung des Ministers müsse zur Zeit als ausreichend erachtet werden.

Abg. v. Brochhausen (konf.) hätte von dem Minister gerne erfahren, ob der neueste Entwurf an dem Zwangsinningprinzip unverändert festhalte. Die Einrichtung von Zwangsinningen von Majoritätsbeschlüssen der Handwerker abhängig zu machen, gebe nicht an, dazu sei das Gemeinschaftsgefühl zu wenig vorhanden. Den Besitznachweis halte er dann später für die nothwendige Konsequenz der Zwangsinningen.

Abg. Chl. (frz. Vp.) erklärt, er habe die Überzeugung, daß die an den Entwurf geknüpften Hoffnungen vollständig getäuscht würden. Die Regierung sollte solchen Forderungen energisch widerstehen, statt sich von dem Strom der Zeit mitfortreissen zu lassen. Er könne daher auch Herrn von Bedlik nicht zustimmen, daß man den Besitznachweis als unvermeidlich freiwillig gewähren solle.

Nach kurzen Ausführungen der Abg. Felisch (konf.) und Pilek (Bentr.) schließt die Begründung. Es folgt die Verabschiedung des Antrages Bück (frz.) auf möglichst schleunige Abhilfe der mangelhaften Fahrerhälften am Nordostseekanal.

Der Antrag wird nach unwesentlicher Debatte angenommen.

Die Fischereivorlage für Hanover gelangt debattelos in 2. Lesung zur Annahme, der Bericht über die Verwendung des Erlöses für verlaufte Berliner Stadtbahnparzellen wird für erlebt erklärt.

Einige Petitionen werden gemäß den Kommissionsvorschlägen erledigt; hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Handelskammerstet.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. März.

— Der Kaiser empfing gestern Mittag den Staatssekretär v. Böttcher zu einem längeren Vortrage und gegen 1 Uhr die

Feuilleton.

Die Tochter des Flüchtlings.

Von Erich Friesen.

(Schluß.)

XXXIV.

Lage lang sucht Sir Edward mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln nach der verschwundenen Gattin seines Sohnes. Vergebens . . .

Fast giebt er die Hoffnung, sie je wiederzufinden, auf, als ein Ereigniß eintritt, welches ganz unvermutet die Nachforschungen nach einer anderen Richtung drängt.

Hennings tritt plötzlich hervor und macht eine Menge Angaben, die ein wenig Licht in die dunkle Affaire bringen. Er hat gehört, daß die Parker's des Morbes verdächtig, sich hinter Schloss und Riegel befinden, und daß Jack bereits gestanden hat. Er hält es für gerathen, hervorzutreten, bevor er vielleicht vom Gericht gezwungen wird. Seine Angaben lassen es als bestimmt annehmen, daß Xenia durch den russischen Geheimpolitiken auf die "Wolga" transportirt und mit derselben nach Russland überführt worden ist.

Sir Edwards Entschluß steht sofort fest. Er verschafft sich all die Legitimationspapiere, welche die englische Regierung einem ihrer hervorragenden Männer zur Verfügung stellen kann, und reist schon am nächsten Abend in Begleitung seines Sohnes mit dem Expresszug nach Petersburg ab.

Hier erfährt er, daß seine Vermuthung eine richtige war und daß Xenia bereits mit einem Zuge Verbanter auf dem Wege nach Sibirien sei. Er erwirkt beim Zaren einen Rücknahmeme-

befehl und folgt mit Manfred zu Pferde den Spuren des unglücklichen Weibes.

Schon mehrere Tage sind sie unterwegs, und noch immer ist nichts von der Karawane zu sehen. Sie halten in ihrem wahnwitzigen Mitt nur an, um die nötigste Nahrung zu nehmen und den schwitztreibenden Pferden kurze Rast zu gönnen. Dann geht's wieder weiter — unermüdet, ruhelos. Von Zeit zu Zeit passieren sie lange, niedrige Baraden, deren Nähe sich stets durch dicke, verdorbene Luft verkündet. Mit Schauder betrachtet Manfred diese unwirthlichen Häuser. Er weiß nur zu gut aus Xenias Beschreibung, daß dort des Nachts die Verbannten wie eine Heerde Thiere zusammengepfercht werden.

Endlich — endlich nehmen seine Augen in weiter Ferne eine schwarze Linie wahr, die sich scharf von der weißen Schneefläche abzeichnet. Das kann nur der Zug der Verbannten sein . . .

Noch wenige Minuten — und er ist eingeholt.

Manfreds Herz klopft zum Berspringen. Mit Todesangst streift er jedes Gesicht, blickt er in jede Karre — welche die Schwachen und Kranken birgt . . .

Xenia ist nicht unter ihnen.

Sir Edward läßt sich dem Kommandanten melden und überreicht ihm den mit dem Siegel des Zaren versehenen Rücknahmefehl.

„Ich fürchte fast, Sie kommen zu spät, meine Herren,“ bemerkte dieser ernst in französischer Sprache. „Vorgestern mußten wir Frau Skott in dem Lazareth Nr. 18 zurücklassen. Sie war so schwach, daß wir sie nicht weiter transportiren konnten. Vielleicht treffen Sie die Dame noch lebend — doch ich fürchte fast —“ und er zuckt bedauernd mit den Schultern.

Sofort wenden Sir Edward und Mansfeld ihre Pferde und jagen zurück — denselben Weg, den sie soeben gekommen.

Jetzt erreichen sie das Baracken-Lazareth Nr. 13 und werden nach Vorzeigen ihrer Papiere von dem Oberarzt nach einem niedrigen Raum geführt.

„Frau Skott's Gedanken sind abwesend,“ bemerkte dieser ernst, „sie glaubt, in England zu sein und spricht nur noch englisch. Bitte, treten Sie näher — aber behutsam!“

Auf einem schmalen, eisernen Bettgestell liegt Xenia. Sie scheint das Eintreten der beiden Herren nicht zu bemerken. Ihre übergrößen Augen blicken starr ins Leere.

Xenia!“ flüstert Manfreds Stimme.

Er sinkt neben ihrem Bett in die Knie und preßt seine Wangen an die ihre. Langsam streichen die dünnen, durchsichtigen Finger über seine Züge bis zu der kleinen Locke über seinem Ohr.

„Wer — ist das?“

Ihre Stimme ist schwach, und doch klingt es wie leise Hoffnung aus derselben.

„Ich — ich Manfred, Dein Gatte, mein Liebling,“ erwidert er, seinen furchtbaren Schmerz bei ihrem Anblick gewaltsam bekämpfend.

„Manfred! Manfred!“ schreit sie auf.

„Ja, mein Lieb. Ich bin gekommen, um Dich mit mir nach Hause zu nehmen —“

Ein seliges Lächeln verklärt ihre Züge.

„Nach Hause — nach Hause! O, ich wußt' es ja, das Du kommen würdest . . . Du mußtest mich finden, trotzdem ich meinen Weg verloren hatte. Lieber, lieber Manfred — ach, die Zeit ist mir so lang geworden ohne Dich! . . . Es wird so finster, Liebster — die Nebel steigen vom Wasser auf. Halt mich fest, recht fest, damit ich nicht falle! . . . Sieh mal, da stand

ich soeben ein paar Blümchen — Du weißt, Kroks aus unserem Garten. Die Blättchen sind noch geschlossen; aber sie werden sich bald öffnen — ja, ganz gewiß, denn Du bist ja bei mir. Und jetzt pfeift auch die Amsel; sie ist so lange still gewesen . . . Wo ist unser Schwalbenesch? Ach, ich sehe es nicht! . . . Glaubst Du, daß wir den Weg nach Hause finden?“

„Ja — Liebste — ja!“

„Wir wollen uns heute Abend im Kamin ein Feuer machen — es wird kalt. Ich weiß gar nicht, ob ich laufe oder fahre — meine Füße sind ganz gefühllos. Ich glaube fast, ich fliege. Ja, ja, so ist es — wir fliegen zusammen . . . Ich wollte zwischen dem Schilf unter den Weidenbäumen schlafen — aber ich hielt mich wach — ich wußte ja, Du würdest kommen . . . Und nun bist Du da . . . Was hast Du — Deine Wange ist feucht! Weinst Du? Warum?“

„Ich bin so glücklich, Liebste!“

„Ich auch, ich auch. Sieh, ich weine auch! . . . Ach, ich wollt' so lang schon weinen, aber es ging nicht . . . O, ich liebe dieses Land so sehr — und unser kleines, trautes Häuschen . . .“

„Warum macht uns das Glück traurig, Liebster? . . . Die Sonne geht unter, und die Blume ist geschlossen. Aber die Blume öffnet sich wieder, und die Sonne wird wieder scheinen — nicht wahr?“

„Ich bitte zu Gott, daß es so sein möge, mein Lieb.“

„Ich bin so müde — meine Augenlider sind schwer . . . Ich möchte schlafen — mit meinem Arm um Deinen Hals — mit meiner Hand in der Deinen . . . Ach, Manfred, Manfred darf ich immer in Pangbourne schlafen?“

Er antwortet nicht. Die aufquellenden Thränen erstickten die Worte in seiner Kehle.

außerordentliche persische Botschaft, welche auch von der Kaiserin empfangen wurde.

Dem hiesigen persischen General Mirza Reza Khan, Führer der hier eingetroffenen außerordentlichen Botschaft, wurde das Großkreuz des Roten Adler-Ordens verliehen.

Für die Aufnahme, welche die Rede des Kaisers im Provinziallandtag der Provinz Brandenburg in Süddeutschland gefunden hat, sind einige kurze Bemerkungen der "Münch. N. Nachr." zu der angeblich abgeschwächten Wiedergabe derselben charakteristisch. Das Blatt knüpft an den Kampf gegen die Sozialdemokratie die Bemerkung: "Dieser Kampf ist ihm schwerer geworden, als er in der ersten Zeit seiner Regierung wohl glaubte. Damals äußerte er: 'Die Sozialdemokratie nehme ich auf mich.' Es sei unverkennbar, daß die Strömungen und Stimmen, welche ein erneutes Ausnahmegesetz wünschen, an Ausdehnung und Stärke gewonnen haben. Deshalb muß man auch Neuerungen des Kaisers, welche nach dieser Richtung zielen oder wenigstens solche Bestrebungen stark zu stützen geeignet sind, mit gebührender Aufmerksamkeit verzeichnen, zumal wenn man, wie wir, von einem neuen Sozialistengesetz nicht das Heil erwartet." Zu der Hoffnung des Kaisers, seine Märkte um sich zu sehn, "wenn sich die Flammenzeichen entzünden", schreibt das Blatt: "Der Kaiser liebt, bei seinem lebhaften Temperament und impulsiven Wesen auch kräftige Bilder und Worte. In diesem Sinne hat man mit gebührendem Ernst, aber ohne zu große Beunruhigung die 'Flammenzeichen' aufzufassen." Natürlich sei es ferner, wenn der Kaiser die 'Märkte' mit besonderer Liebe umfaßt, sie mit besonderem Stolze begrüßt; sind doch die Hohenzollern, unser jetziges Kaiserhaus, in der Mark Brandenburg groß geworden. Weitere Einzelheiten der Kaiserrede mit der kritischen Lupe zu beleuchten, darf man sich versagen und von ganzem Herzen muß man einstimmen in den hohen Ausdruck der Freude und des Stolzes, daß wir es endlich wiederhaben, ein einiges deutsches Reich." Die "Münch. N. Nachr." sind bekanntlich nationalliberal.

Anlässlich der Bereidigung der Marine-Recruten wurde gestern in Wilhelmshaven die vom Kaiser gestiftete Gedenktafel für die mit dem "Ulis" untergegangene Mannschaft vom evangelischen und katholischen Marinepfarrer geweiht.

Die Meldung, daß Herr von Bennigsen von seinem Amt als Oberpräsident zurücktreten und auch eine Wahl zum Reichstage nicht annehmen werde, bezeichnet die "Nat. Btg." als unbegründet.

Gestern Nachmittag 3 Uhr trat das Staatsministerium unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen.

In der unter Vorsitz des Herrn Otto Kühnemann stattgehabten Generalversammlung der Getreidehändler Stettins wurden die Mitglieder der Fachkommission, welche bei der Auflösung der Produktionsbörse mit der Leitung der Geschäfte beauftragt wurden, wiedergewählt unter einstimmiger Annahme des Beschlusses: "Die Versammlung der Getreidehändler spricht der Fachkommission ihren Dank für deren bisheriges Verhalten und die Erwartung aus, daß sie fortfahren wird, die Interessen des Getreidehandels in demselben Sinne zu vertreten." Die Verhandlungen darüber, bemerkt die "N. Stett. Btg.", stellten außer Zweifel, daß vor befriedigender Entscheidung des von den Vor-

Er schließt die Augen, damit Xenia nicht seine Verzweiflung darin lese . . .

Und wieder öffnen sich ihre Lippen; doch kommen die Worte langsam und schlaftrig.

"Gute Nacht, mein — Liebling!" flüstert sie zärtlich. "Es ist — jetzt — ganz dunkel — ganz — aber die — Sonne — wird wieder — scheinen — wieder — —"

Die letzten Worte verlieren sich in einem unverständlichen Gemurmel. Ihre Augen schließen sich. Ein glückliches Lächeln verklärt das ganze Antlitz . . .

"Xenia!" schreit Manfred auf und preßt seine Lippen auf die ihren. Sie sind eis-falt . . .

Xenia Skott hat aufgehört zu atmen.

Jahre sind vergangen . . .

Xenia schlummert unter dem Blumenbeet neben der Terrasse ihres Häuschens in Pangbourne. Jedes Jahr öffnen die Krokus und Schneeglöckchen ihre klaren Neugelein und breiten einen duftigen Teppich über die Ruhestätte.

Manfred hegt und pflegt das Plätzchen als sein Theuerstes auf der Welt, und Eveline hilft ihm treulich dabei.

Die beiden verleihen mit einander wie traute Geschwister — offen, herzlich, wunschlos. Kein Wort berührt je frühere Vorommisse. Der Geist Xenias schwebt über ihnen gleich einem verklärten Engel und lenkt ihre Gedanken ab von allem Irdischen.

leihern der Kaufmannschaft an den Herrn Handelsminister gestellten Antrags auf Abänderung der Börsenordnung, eine Wiederaufnahme der Börsenversammlungen seitens der am Getreidehandel beteiligten Korporationsmitglieder nicht erfolgen wird.

Stabsarzt Dr. Kohlstock ist nach Deutsch-Südwestafrika abgereist, um die in Kapland betreffs der Kinderpest gesammelten Erfahrungen dort zu verwenden. Im südwestafrikanischen Schutzgebiete befinden sich, der "Post" zufolge, drei geprüfte Tierärzte, welche sich ebenfalls mit der Bekämpfung der Kinderpestgefahr beschäftigen.

Aus Stuttgart, 1. März, wird gemeldet: Der Soldatenmühlhandlungssprozeß Bauer (Neckarsulm) hat zu einem kriegsgerichtlichen Urteil geführt, das auf Entfernung des Leutnants Rabe aus dem Heere, sowie Entlassung des Feldwebels Isofer aus dem Armeeverbande lautet. Dem Letzteren ist jedoch in Rücksicht auf seine früheren Dienstleistungen der Civilversorgungsschein eingehängt worden. Das Urteil bedarf noch der Bestätigung durch den König und wird dann bekannt gegeben werden.

Ein Pistolenduell hat am Freitag bei Jena zwischen einem Offizier und einem Referendar stattgefunden, bei dem Letzterer tödlich verwundet wurde.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der "N. Fr. Br." zufolge soll bei der Textirung der Note dem Wunsche Englands, die Note gegen die Türkei etwas zu verschärfen, willfahren, dagegen ist die Note gegen Griechenland gemildert worden. Die Androhung extremer Maßregeln ist nur für den Fall vorbehalten, wenn die Antwort auf den Schritt der Mächte ablehnend aussfällt.

Spanien.

"Figaro" meldet aus Havanna, General Weyler habe seine Demission eingereicht, weil der englisch-amerikanische Bürger Sanguly freigelassen worden sei, den General Weyler gefangen genommen hatte.

England.

Den "Times" zufolge befürchtet man, daß, wenn die griechischen Truppen aus Kreta zurückkehren, ohne eine Vereinigung der Insel mit Griechenland erzielt zu haben, das Volk sich an der königlichen Familie rächen und den König zur Abdankung zwingen werde. — Die Kollektivnote der Mächte wird heute oder spätestens morgen in Athen überreicht werden.

Montenegro.

Der gegenwärtig in Paris weilende Erbprinz Danilo wurde nach Cettinje berufen, um, wenn nötig, das Kommando über die Truppen zu übernehmen.

Türkei.

Die konsularischen Berichte aus Macedonien und Albanien lauten alarmirend. Anlässlich des Bairamfestes seien Massakres zu befürchten. Die Botschafter fordern die Pforte auf, Maßregeln zu ergreifen.

Der Doyen des diplomatischen Corps überreichte gestern Nachmittag der Pforte die Kollektivnote der Mächte. Die Überreichung der Kollektivnote an die griechische Regierung findet heute in Athen statt, da der Sultan in der Zwischenzeit antworten soll.

Griechenland.

"Daily Chronicle" meldet, König Georg werde demnächst in der Ebene von Pharsalus ein Mannöver über 25 000 Mann abhalten.

Von Kanada, 2. März, wird gemeldet: Die Insurgenten rücken über Hakalaria gegen die türkischen Positionen vor. Die Admirale gestatteten dem türkischen Kommandanten, vom Geschützfeuer Gebrauch zu machen. Man erwartet schlimme Nachrichten, da auf beiden Seiten die Erbitterung auf's Höchste gestiegen ist. Oberst Bassos erklärte, außer Stande zu sein, auf die Insurgenten schwachend einzuwirken. Dieselben hätten geschworen, jeden Ort, an welchem die Türken Widerstand leisten, dem Erdboden gleich zu machen. — Die Meldung, daß die griechischen Schiffe infolge des Ultimatums der Admirale den hiesigen Hafen verlassen, ist unrichtig.

Provinzielles.

Gollub, 1. März. Unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Meinhardt hielten die Vorstände der Vereine pp. eine Sitzung ab, in welcher Beschluß ge faßt wurde über die Feier des 100jährigen Geburtstags Kaiser Wilhelms I., es wurde dafür folgendes Programm entworfen: die Feier nimmt 3 Tage in Anspruch, am ersten Tage Gottesdienst bei allen Konfessionen, in der evangel. Kirche wird ein Sängerkor von Herren und Damen einen Chorgesang aufführen, am 22. finden Festakte in allen Schulen statt, Abends findet ein Kommers statt, zu welchem eine russische Kapelle die Muß stellt; am 23. März Abends wird die alte 1296 erbaute Ritterburg auf Schloss Golau bengalisch erleuchtet und auf den Anhöhen um dieselbe ein großes Feuerwerk abgebrannt. Mit Fackelzug werden die Festteilnehmer unter Begleitung einer Thorner Militärapotheke zur Stadt geleitet, woselbst in den verschiedenen Vereinslokalen bei

Theater und Tanz die Feier geschlossen wird. Die städtischen Behörden haben zu der Feier 300 Mk. bewilligt und sollen die Häuser illuminiert und besetzt werden.

Strasburg, 2. März. Der Obersekundaner Hempel vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

Danzig, 1. März. Der "Esb. Btg." wird von hier geschrieben: Ein sehr bedauerter herbergsmeister vom hiesigen Gymnasium war wegen großer Ungehörigkeiten gegen seinen Klassenlehrer von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen.

deutscher Unterthanen in nützliche Anwendung kommt.

[Eine für die Zuckerfabriken wichtige Verfassung] hat der Finanzminister den Provinzial-Steuerdirektionen überwandt. Danach können die Besitzer von Fabriken, welche unversteuerten inländischen Zuckern in einem anderen Gebiet als dem ihres Wohnortes durch dortige Vertreter zu freiem Verkehr abfertigen lassen, die dafür zu entrichtenden Abgabenbeträge auch dann mittels Zuckerbegleitschein II auf das Amt ihres Wohnortes überweisen lassen, wenn eine Versendung des Zuckers dahin nicht stattfindet. Die Bevollmächtigten der Zuckerfabrikbesitzer haben in solchen Fällen einen Antrag zu stellen, und das Ausfertigungamt hat einen Vermerk über die Legitimation der Antragsteller einzutragen.

[Der Radfahrerverein "Feil"] hielt gestern in seinem Vereinslokal Hotel Mühle die diesjährige Vorstandswahl ab; es haben sich sämtliche 36 Mitglieder daran beteiligt. Es wurden in den Vorstand folgende Mitglieder gewählt: die Herren Hugo Zittau, Klempnermeister, als erster Vorsitzender (wieder gewählt), Kalkstein v. Oslowski, Kaufmann, als zweiter Vorsitzender, Albert Wohlfeil, Bäckermeister, als erster Fahrwart (wieder gewählt), Anton Kamulla, Bäckermeister, als zweiter Fahrwart (wieder gewählt), A. Will, Hotelier, als Schriftführer, G. Funk, Goldarbeiter, als Zahlmeister, Brandt und Kiselewski als Beisitzer. Es wurde beschlossen, die untere Altersgrenze für die Erwerbung der Mitgliedschaft von 20 auf 18 Jahren herabzusetzen. Die Wahlberechtigung erhalten die Mitglieder dagegen erst mit dem 20. Jahre.

[Temperatur.] Heute Morgen 8 Uhr 4 Grad C. Wärme; Barometerstand 27 Zoll 8 Strich.

[Der Gang] scheint in der Hauptache beendet zu sein, wenn nicht noch ein Nachschub kommt. Der Strom ist seit gestern Nachmittag fast vollständig eisfrei. Das Wasser steigt allmählich weiter. Heute Vormittag betrug der Wasserstand 4,98 Meter und zu Mittag etwas über 5 Meter.

Möller, 1. März. Die Gemeinde Möller hat an den Fürsten Bismarck die Bitte gerichtet, ihr aus seinen Waldungen eine Eiche zu überweisen, die als Bismarck-Eiche im Orte gepflanzt werden soll. Durch den Sekretär des Fürsten, Dr. Chrysander, ist der Gemeinde nun die Nachricht zugegangen, daß die Forstverwaltung Friedrichshafen die Anweisung erhalten hat, der Gemeinde ein Eichhäuschen zuzusenden.

Ein Giftmischerprozeß hat in Hodmezö-Bátorhely am 1. d. Ms. begonnen. Die Angeklagte entrollt ein erschreckendes Sittenbild aus dem ungarnischen Alföld. Eine Darstellung des "Pestler Lloyd" sind folgende Einzelheiten zu entnehmen:

Es giebt in Hodmezö-Bátorhely eine ungezählte Menge sogenannter Leichenbestattungs-Vereine, deren Mitglieder gegen Entrichtung einer sehr mäßigen Einschreibegühr und einer bei jedem Todesfalle zu entrichtenden Gebühr von einigen Kreuzern Anspruch darauf erlangen, daß nach ihrem Ableben ihren Hinterbliebenen ein Leichenbestattungsbeitrag von 50, 100, 150 oder 200 Gulden ausbezahlt werde. Diese Vereine mit ministeriell bestätigten Statuten stehen zumeist unter der Leitung intelligenter Personen und scheinen materiell zu gebeihen, denn ihre Angestellten erhalten ganz annehmbare Honorare und die Bezahlung der für den Todesfall festgesetzten Leichenbestattungsbeiträge erfolgt auf das prompteste. Die Strafuntersuchung hat ergeben, daß sich eine Anzahl Personen direkt zu dem Zwecke verbündete, um die als Opfer ausersehenen Personen bei-

mehreren Leichenbestattungsvereinen zu versichern und sie dann zur Erlangung der Versicherungssummen aus dem Leben zu schaffen. Die saubere Gesellschaft besteht aus 6 Weibern und 2 Männern, von welch letzteren einer verdächtig war, seinen Vater, seine Mutter, seine Gattin, seinen Schwiegervater und noch eine fremde Person durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben, der nach dem in kurzen Zwischenräumen erfolgten Tode seiner Angehörigen von den verschiedenen Leichenbestattungsgesellschaften mehrere Tausend Gulden ausbezahlt erhielt, gegen den jedoch blos die Anklage wegen Ermordung seiner Mutter aufrecht erhalten wurde.

An der Spitze der Gesellschaft steht eine mehrfach bestrafte Geburtshelferin. Die übrigen Angeklagten oder ihre Männer sind kleinere Handwerker, Landwirthe, einige auch Tagelöhner. Die Hauptangeklagte ist wegen Verbrechens des Mordes in fünf Fällen, eine zweite wegen desselben Verbrechens in drei Fällen — darunter an der eigenen Mutter —, eine dritte wegen des Verbrechens des Mordes an ihrer Mutter und Schwestern, wieder eine andere wegen Ermordung ihres Gatten, die übrigen wegen je eines Mordes, theils an nächsten Verwandten, theils an fremden Personen begangen, angeklagt. Und dies sind nur die Fälle, in denen die Untersuchung der Leichenheile durch den Landeschemiker zweifellos ergab, daß eine Vergiftung, und zwar fast ausnahmslos mittels Arseniks, theilweise auch mittels Quecksilberchlorids, vorliege, während in einer Anzahl weiterer Fälle, von denen einer in das Jahr 1886 zurückreicht, die Untersuchung, weil ein solcher Beweis nicht zu erbringen war, eingestellt wurde. Die von den Thätern bei Ausübung ihres Gewerbes begolgte Prozedur war immer die gleiche und ziemlich einfach. Vor allem wurden die Betreffenden ohne ihr Wissen, theils auch gegen ihren ausgesprochenen Willen, bei mehreren — manchmal bei zwanzig — Leichenbestattungsvereinen versichert. Dann genügte ein kleines Unwohlsein, um die "Kur" nach einem schon vor Monaten gemeinschaftlich verabredeten Plane zu beginnen. Zur Beleidigung des Unwohlseins wurde dem Kranken vorerst eine ganz geringe Dosis von dem durch die erwähnte Geburtshelferin beigestellten Gifte als Arznei, oder in einer Speise gemengt, verabreicht, wodurch sich natürlich der Zustand des Kranken bedeutend verschlimmerte. Sofort war ein Arzt zur Stelle, der irgend ein Medikament verschrieb, das jedoch nicht zur Verwendung kam, denn nun wurden dem Kranken immer größere Mengen Gift beigebracht, und als der ordinierende oder der herbeigerufene zweite und dritte Arzt erschien, war nicht mehr zu helfen, denn nach kurzer Zeit — zumeist in acht bis zehn Tagen vom Beginn der "Kur" gerechnet — war der Kranke verschieden. In jedem dieser Fälle griffen mehrere Arzte ein, in keinem einzigen dämmerte auch nur die Ahnung auf, daß eine Vergiftung vorliegen könnte, und in allen Fällen waren es amtlich festgestellte natürliche Ursachen, wie "Bauchtyphus", "Alterschwäche", "Magenfieber", "organisches Herzleiden" usw., die angeblich den Tod der Betreffenden herbeiführten.

Aleine Chronik.

Durch die Explosion eines Stubenofens wurden am Montag Abend bei Saarbrücken in einer Bauhütte drei Arbeiter getötet. Die Ursache der Explosion ist nicht festzustellen.

In einem Unfall von Wahnsinn begoss sich am Sonnabend Abend in dem Leipziger Vorort Rennitz die Frau eines Schirmmeisters über und über mit Petroleum und stieß sich dann in Brand. Im Krankenhaus ist die Frau ihren schrecklichen Wunden erlegen.

Aus Lebensüberdruss erschoss in Leipzig ein 33jähriger Besitzer einer Luftschaukel seine Frau und tötete sich dann selbst.

Sollt sich am Sonntag Nachmittag zwei englische Studenten in Marburg durch die hochgehende Lahn. Einer von ihnen, der aus London gebürtige Studiosus Tyrer ertrank in der Mitte des Stromes.

Böser Karneval. Aus Dortmund, 1. März, depeschiert man dem "Berl. Tagbl." : Im Verlaufe eines Streites, der unter Karnevalsgästen ausbrach, wurde ein junger Mann erschossen und ein anderer durch Messerstiche verletzt.

Eine ländliche Hetztagödie fand am 25. Februar in Ronhausen bei Marburg ihren Abschluß. Vor einiger Zeit verließ die Frau des Häuslers Mönche mit einem Liebhaber den Gatten. Der Mann machte einige Hobbyleidenschaften zu Geld und fuhr der Ungetreuen nach Zürich nach. Es gelang ihm auch, die Flüchtige zu veranlassen, mit ihm zurückzufahren. Das Eheleben scheint sich aber nicht glücklicher gestaltet zu haben. Am 25. Februar erschoss der Mann die Frau, verlegte deren Bruder schwer und versuchte sich dann selbst zu entleben. Er wurde noch lebend in die Klinik zu Marburg überführt.

Aus Baku wird vom Montag gemeldet: In dem Gebiet der Tagewischen Naphtaquellen ist Feuer ausgebrochen, welches über 2 Millionen蒲 Naphtha vernichtet. Der Naphtasee der in Brand gerathenen Tagewischen Quellen enthält acht Millionen蒲 Naphtha.

Ein Gewinn in der sächsischen Lotterie. Eine weite Kreise interessante Entscheidung hat vorgestern das Kammergericht gefällt. Ein Berliner Tabakfabrikant war auf die Einladung eines seiner Kunden zum Mitspielen an einem sächsischen Lotterielos eingegangen und hatte zum Beweise dessen auch seinen Namen auf der Rückseite des Loses verzeichnet. Die Regulierung des Wettrags sollte seiner Behauptung nach einer späteren Abrechnung vorbehalten bleiben. Das Los kam mit einem Gewinn heraus, von dem auf den Anteil des Fabrikanten der Betrag von 633 Mark entfiel. Der Mitspieler, der den Gewinn erhoben hatte, verweigerte aber die Zahlung, weil der Fabrikant bis zum Ziehungstage seinen Beitrag nicht gezahlt, also sein Anteilrecht verloren habe. Das Landgericht wies die Klage des Fabrikanten unter Hinweis auf das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien mit der Ausführung ab, daß da der Gewinn auf Grund einer strafbaren Handlung erfolgt sei, es nicht Gegenstand der richterlichen Tätigkeit sein könne, darüber zu entscheiden, ob und wie dieser Gewinn unter den Teilnehmern der strafbaren Handlung zu verteilen sei. Das Kammergericht hat nun diese Entscheidung aufgehoben und, indem es einen rechtswidrigen Vertrag unter den Parteien namentlich durch den Vermerk auf der Rückseite des Loses als Zustand gekommen erachtete, den Verklagten zur Zahlung verurteilt. Der Senat nahm ferner an, daß, wenn auch das Spiel in einer auswärtigen Lotterie verboten sei, doch eine Klage auf Zahlung des Gewinnes zulässig sei.

Einer, der lernen möchte. Aus Budapest berichtet der "Pester Lloyd": Der Direktor einer Volksschule im Extravillan des fünften Bezirks erzählte im Freudenkreise das folgende Geschichtchen: "Vor einigen Tagen tritt der Schuldiener in mein Zimmer mit der Meldung, es sei ein kleiner Junge da, der um jeden Preis mit dem Herrn Lehrer sprechen wolle. Seit Tagen streiche das Kind durch die Schulkorridore und jetzt habe es sich nicht abweisen lassen. „Herein mit dem Jungen!“ Ein siebenjähriger Junge trat ein, in Lumpen gekleidet, den ganzen Jammer der Armut in dem müden Gesichtchen. „Was willst Du, mein Sohn?“ „Lernen möchte ich und in der Schule eingeschrieben sein.“ „Jetzt ist aber nicht die Zeit der Einschreibung.“ „Ich will aber lernen.“ „Wer hat Dich denn zur mir geschickt?“ „Niemand.“ „Warum ist Dein Vater nicht mitgekommen?“ „Man hat ihn abgeschoben.“ „Warum?“ „Sie sagen, er habe wieder gestohlen.“ „Und Deine Mutter?“ „Sie ist tot, lange schon.“ „Bei wem wohnst Du denn?“ „Bei der Tante, die ist aber nie zu Hause.“ So viel Jammer rührte mich, ich übergab den armen Jungen dem Schuldiener und erlaubte ihm, die erste Klasse zu besuchen. Jetzt ist er im Asyl des Kinderschutz-Vereins untergebracht, der humane Verein hat die Sorge für ihn übernommen und nun wollen wir sehen, was aus einem Kinde wird, das um jeden Preis lernen möchte.“

Spiritus-Depesche.

v. Portarius u. Groß-Sänghberg, 3. März.
Unverändert.
Loco cont. 70er 38,90 Pf., 38,50 Eb. 38,50 reg.
März 38,90 38,50 — —
Frühjahr — — — —

Telegraphische Börse - Depesche.

Berlin, 3. März
Die Notirungen der Produktenbörse erfolgen auf Grund privater Ermittlungen.

Fonds: fest.	1. März.
Russische Banknoten	216,65
Warschau 8 Tage	216,15
Osterr. Banknoten	170,6
Breuz. Konjols 3 p.Ct.	98,00
Breuz. Konjols 3 1/2 p.Ct.	103,90
Breuz. Konjols 4 p.Ct.	104,10
Deutsche Reichsanl. 3 p.Ct.	97,90
Deutsche Reichsanl. 3 1/2 p.Ct.	103,80
Westpr. Pfdsbr. 3 p.Ct. neu. II.	94,70
do. 3 1/2 p.Ct. do.	100,10
Posener Pfandbriefe 4 p.Ct.	100,20
4 p.Ct.	102,80
Poln. Pfandbriefe 4 1/2 p.Ct.	fehlt
Türk. Anl. C.	19,10
Italien. Rente 4 p.Ct.	89,60
Rumän. Rente v. 1894 4 p.Ct.	88,20
Diskonto-Komm.-Anth.	204,75
Harpener Bergw.-Akt.	174,40
Thorn. Stadt-Anleihe 3 1/2 p.Ct.	101,00
Weizen: Mai	168,75
Loco in New-York	86 1/2
Roggen: Mai	123,00
Gäser: Mai	129,00
Rüböl: Mai	55,80
Spiritus: Loco m. 50 M. St.	58,30
do. m. 70 M. do.	38,10
Febr. 70er	fehlt
Mai 70er	43,50
Wechsel-Diskont 3 1/2 %, Lombard-Binzisk für deutsche Staats-Anl. 4%, für andere Effeten 4 1/2 %.	42,40
Petroleum am 2. März.	pro 100 Pfund.
Stettin loco Mark	—
Berlin	11,00

Telegraphische Depeschen.

Athen, 3. März. Jeder einzelne Vertreter der Großmächte überreichte gestern Nachmittag der griechischen Regierung eine Kollektivnote und verlangte namens seiner Regierung die Zurückberufung der griechischen Schiffe und Truppen aus Kreta binnen sechs Tagen, widrigfalls Zwangsmaßregeln angewendet würden.

Athen, 3. März. Unter dem Vorsitz des Königs wurde ein Ministerrat abgehalten, dessen Gegenstand die Forderung der Großmächte war. Es verlautet wiederum, daß der König abdanken wolle.

Warschau, 3. März. Wasserstand der Weichsel bei Jawischost gestern 7 Uhr Abends 2,73; eisfrei.

Tarnowbrzeg, 2. März. Wasserstand der Weichsel bei Chwalowice gestern 4,18, heute 3,71 Meter.

Tarnowbrzeg, 3. März. Wasserstand: Chwalowice gestern 3,77, heute 3,55 Meter.

Verantwortlicher Redakteur:

Martin Schroeter in Thorn.

Rohseidene Bastkleider Mk. 13,80 bis 68 50 per Stoff
3. kompl. Robe — Tussors und Shantung-Pongees sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf bis Mark 18,65 p. Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damast etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Lager: ca. 2 Millionen Meter. Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hof) Zürich.

Empfindliche Haut wird am meisten den wohlthgenden Einfluß, die Wilde und absolute Fleißlosigkeit der Patent-Myrholseife, welche überall auch in den Apotheken zu 50 Pf. erhältlich, beim Gebrauch als tägliche Toilette seife empfinden.

Eine freundliche Mittel-Wohnung zu vermieten Coppernicusstraße 28.

In unserm neu erbauten Hause sind zwei herrliche Balkonwohnungen 1 Etage bestehend aus 5 Ziimmern u. Zubehör, sowie 3 Etage eine Wohnung von 3 Ziimmern u. Zubehör vom 1. April ab zu vermieten.

Gebr. Casper, Gerechtsstr. 15 und 17. St. Wohnung z. vermieten Strobandstr. 8.

Die linksseitige Parterrewohnung in meinem Hause Bromberger Vorstadt 46 ist vom 1. April evtl. auch früher, zu vermieten. Johanna Kusel.

Wohnung zu vermieten Bäderstraße 45. Altstädtischer Markt Nr. 12 renovierte Wohnung, 2. Etage, sofort zu vermieten. Rostadt. Markt Nr. 19, eine Wohnung von 2 Ziimmern u. Zubehör vom 1. April zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer z. verm. Bäderstraße 11. Ein fein möbl. Zimmer zu vermieten Coppernicusstr. 23, 3 Trp.

Gutes Mittagessen im Abonnement zu soliden Preisen Altst. Markt 12, 2 Treppen.

Hofwohnung, 2 Zimmer, vom 1. April z. vermieten Louis Kalischer.

Künstliche Bähne.

H. Schneider,

Thorn, Breitestraße 53.

Nachdem ich in Dresden einen Cursus in Massage nach schwedischer Heilmethode verbunden mit gynäkologischen Heilmethoden durchgemacht, empfehle mich bestens bei vor kommenden Fällen.

Frau Laura Perske, Gerechtsstr. 5.

Jr. C. Plichta, Schulstr. 9.

Sämtliche

Damen- u. Kinder-Garderoben fertigt nach dem neuesten Schnitt an. Damenkleider von 3-4 M., elegante 6 M. Confection wird angefertigt u. modernisiert.

Hochelagante

Damen- und Herren-Maskenkostüme billig zu haben. Zu erfragen unter No. 20 in der Expedition dieser Zeitung.

Maschineneinemleder.

Maschineneinem in jeder Breite und Länge lasse in kürzester Zeit anfertigen und offeriere solche zu billigen Preisen.

Victor Mittwoch,

Lederhandlung Brüderstraße.

1 fein möbl. Wohnung

mit Balkon und Burschengelaß von jenseitig zu vermieten. Gerechtsstr. 13, 1.

Gesucht

möbl. Zimmer m. Pens. (mos.) v. 1. April.

Gest. off. postlag. sub No. 8 C. C. erb.

Wohnung v. 2 resp. 3 Zim.

zu vermieten Seglerstraße 13.

Ein möbl. Zim. zu verm. Klosterstr. 1, I.

Wohnung v. 3 Zim. Alkov., Küche und Zu-

b

Nächste Woche Ziehung! Metzer Dombau - Geldloose à 3 Mark 30 Pfg.

200,000 Mark, 6261 Geldgewinne, Haupttreffer 50,000, 20,000, 10,000 Mark u. s. w.

LOOSE à 3 Mark 30 Pfg. (Porto und Liste 20 Pfg. extra) sind noch zu beziehen durch F. A. Schrader, Haupt-Agentur, Hannover. Gr. Packhofstrasse 29.

In THORN zu haben bei: St. v. Kobielski, Breitestrasse und O. Drawert, Gerberstrasse.

Bekanntmachung.

Statt besonderer Meldung.
Die Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hoherfreut an

Georg Dietrich und Frau Johanna geb. Lüderitz.

Thorn, den 2. März 1897.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Abschluss des Städtjahr 1896/97 und dem gleichzeitig zu erfolgenden Kassenabschluß werden die Lieferanten für das Stadtbaumt II erlaubt ihre Rechnungen über gelieferte Gegenstände und Materialien bis zum 15. März d. Jg. spätestens einzureichen.

Thorn, den 25. Februar 1897.

Der Magistrat. Stadtbaumt II.

Bekanntmachung.

1. Die Vernichtung des nach tierärztlichen Gutachten im städtischen Schlachthause als feind und gesundheitsschädlich erkannten Viehes und ausgeschlachteten Fleisches durch Abkochen mit Säuren in der Salzschmelze, soll einem Unternehmer auf 3 Jahre vom 1. April d. Jg. ab übertragen werden.

Angebote für je 50 Kilogramm des zu überweisen Fleisches, dessen Stücke und Unternehmer verwerthet, sowie 2. Angebote für die Überlassung der Fleischproben von Schweinen, welche auf Trichinen untersucht werden, für das Jahr und

3. Angebote auf Schweinehaare und Klauen, welche von den Fleischern zurückgelassen werden, ebenfalls pro Jahr.

Offerter sind bis 15. März d. Jg., Mittags 12 Uhr im Bureau I einzureichen, woselbst die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Thorn, den 27. Februar 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes waren in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis 13. Februar 1896 von Ortsangehörigen 115 Personen in den Genuss der Invaliden-, bzw. Altersrente gelangt und haben ferner vom 14. Februar 1896 bis jetzt nachstehende Personen die neugefrorenen Renten bewilligt erhalten:

A. Invalidenrente:

1. Küster Ludwig Szymanski 124,80 M.
2. Dienstmädchen Anna Neumann 114,60 "
3. Aufwärterin Anna Krueger 115,20 "
4. Bäcker Karl August Postadly 133,80 "
5. Brod - Verkäuferin Caroline Szymanska 115,20 "
6. Nachtwächter Martin Wilhelm 125,40 "
7. Wirthschafterin Marie Tac 115,20 "
8. Schriftsteller Cosimir Swit 139,20 "
9. Kammer Robert Tappert 126,- "

10. Aufwärterin Anna Mathilde Stonyka 115,80 "

11. Köchin Franziska Janowska 115,80 "

12. Nähern Helene Makowska 116,40 "

13. Dienstmädchen Marianna Woj. tażewskia 115,20 "

14. Wirthin Friederike Ott 124,80 "

15. Arbeiter Paul Wisniewski 121,20 "

16. Köchin Marie Kultowska 115,80 "

17. Bureau-Börse Friederike Hek 142,80 "

18. Tischlergeselle Carl Heling 135,60 "

19. Arbeiter Albert Kowalski 124,20 "

20. Schuhmacher Anton Kasprzewski 123,60 "

21. Kinderfrau Gottliebe Brede 115,20 "

22. Hospital - Dienerin Caroline Frey 115,80 "

23. Tischlergeselle Martin Jaworski 133,20 "

24. Wirthin Marie Knorr 132,- "

25. Tischlergeselle Joseph Scherka 127,20 "

26. Köchin Anna Klarenthal 115,80 "

27. Arbeiter August Foegel 117,- "

28. Hospitalin Auguste Schaefer 116,40 "

29. Aufwärterin Anna Guminska 115,80 "

30. Bureau-Börselehrer Albrecht Wollschläger 146,40 "

31. Kinderfrau Barbara Kalinowska 115,80 "

32. Tischlergeselle Ludwig Szwiłowski 135,- "

33. Kinderfrau Barbara Sileska 115,20 "

34. Waschfrau Franz. Lipinska 115,80 "

35. Dienstmädchen Emilie Witt 115,80 "

36. Unverheirathete Johanna Kalinowska 115,80 "

37. Bäckergeselle Alexander Bonk 131,40 "

38. Laternenanzänderin Josephine Cybulska 124,20 "

39. Aufwärterin Auguste Noetzl 116,40 "

B. Altersrente:

1. Wirthin Agnes Amroszkiewicz 129,60 M.

2. Witwe Marianne Slawinska 106,80 "

3. Witwe Mathilde Lippe geb. Rapell 106,80 "

4. Arbeiter Michael Bočiniewski 135,- "

5. Maurergeselle Gustav Schröck 163,20 "

6. Arbeiter Anton Starosta 135,- "

7. Materialien - Verwalter Carl Schmidt 157,80 "

8. Schiffsführer Adolf Weber 163,20 "

9. Arbeiter August Kroll 135,- "

Thorn, den 27. Februar 1897.

Der Magistrat.

Abtheilung für Invaliditäts- und Alters-

Versicherung.

Lehrling zur Klempnerei verlangt

H. Patz.

Bekanntmachung.

In unserer Kämmereikasse ist die Stelle des Kassentellers, welcher auch den Rendanten in Beinderfallen zu vertreten hat, sofort zu besetzen. Das Gehalt der Stelle beträgt 2400 M. und steigt in 4 Mal 4 Jahren um je 150 M., also bis zum Höchstbetrag von 3000 M. Die zu unterlegende Kautio beträgt 3600 M.

Bewerber um diese Stelle, welche im Kämmereiwesen erfahren sind und ähnliche Posten in grösseren öffentlichen Kassen bereits bekleidet haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufes bis zum 17. März d. Jg. an uns einreichen.

Thorn, den 25. Februar 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Lisinski in Thorn ist

am 2. März 1897,
Nachmittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr
das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Stadtrath Gustav Fehlauer in Thorn.

Offener Arrest mit Anzeigefrist
bis 20. März 1897.

Ameldestift
bis zum 2. April 1897.

Erste Gläubigerversammlung
am 27. März 1897,
Nachmittags 11 Uhr,
Terminzimmer Nr. 7 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungstermin

am 13. April 1897,
Nachmittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
dasselbst.

Thorn, den 2. März 1897.

Wierzbowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. Abth. 5.

Freiwillige Versteigerung.

Freitag, den 5. März 1897,
Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

werde ich vor der hiesigen Pfandkammer folgende, fast ganz neue Gegenstände als:

1 Plüschgarnitur: bestehend aus 1 Sophia u. 2 Fauteuils, 1 langes Sophia, 1 Schreibtisch, 1 Sophatisch, 2 Bettgestelle mit Matratzen und Kellissen, 4 Muschelstühle, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, ferner

einen grösseren Posten neue Damen- und Herrenstiefel resp. Schuhe, mehrere Küchen-

spindle, 1 Kommode u. s. w. freiwillig versteigern.

Liebert, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 5. März d. Jg.,
Vormittags 10 Uhr

werde ich an der Pfandkammer hier selbst 1 grössere Parthie Cigarren, Rum, Cognac, 1 Sack Kaffee und 1 großen Spiegel

öffentl. meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Thorn, den 3. März 1897.

Riemer, Gerichtsvollzieher in Thorn.

2 Paar schwere Fracht- resp. Roll-

Pferde,
6 Jahr alt, 6 und 7 Zoll groß, zum Preise von 1200 Mark verkauflich in

Ostrowitt per Schönsee Wpr.

Die unter staatlicher Aufsicht und Verwaltung stehende

Kunst- und Gewerbeschule Frauenhuk Posen

Produktion
1891. Eröffnet ihr Sommerschuljahr am 5. April in nachfolg. Unterrichtsfächern: Seminar zur Ausbildung von Handarbeits-Industriefrauen. Die Fachklassen umfassen:

den Unterricht für Hand- und Maschinennähen, Hand- und Kunstarbeiten, Freihand- Zeichnen, Malen, Kunstgewerb. Arbeiten — Kunstgeschichte — Puz, Schneiden, Legat, Wäscheanfertigung, Glanzplatten u. dergl. mehr.

Die Abth. Handelschule umfaßt die kaufmännische Ausbildung zu Cassirerinnen, Buchhalterinnen, Komtostinnen.

Die Abth. Kochschule umfaßt die hauswirtschaftl. Ausbildung im Allgemeinen, insbesondere im Kochen, Braten, Backen usw.. Mit der Schule ist ein Pensionat und Musik für gebild. Stände verbunden, den jungen damseln andertrauten Damen wird sorgfältigste Erziehung zu Theil — auf Wunsch wissenschaftl. Nachhilfestunden in Musik. Eigner großer Spielplatz für freie Bewegungsspiele vorhanden.

Für vorgezgl. Schülerinnen arbeiten wurde der Schule die höchste Auszeichnung — die gold. Medaille — zuerkannt. Eine nähere Auskunft durch Prospekte und durch die Direktion der Schule.

Schützenhaus-Theater.

Heute Mittwoch:
Unwiderruflich letzte grosse Vorstellung des

Frl. Bertha Rother

mit ihrer renommierten Truppe.

NEU! „Im Reiche der Schatten“.

große Pantomime, ausgeführt von der Lesani-Truppe.

Grosser Lacherfolg!

Alles Nähere bekannt.

Die Direktion.

Handwerker-Verein.

Donnerstag, den 4. März
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im kleinen Saale des Schützenhauses

Vortrag:

„Aber den Werth des Turnens.“
(Herr Schulamt-Kandidat Szymanski.)
Damen und Nichtmitglieder haben Zutritt.

Der Vorstand.

Deutscher Privat-Beamten-Verein.

Zweigverein Thorn.
Donnerstag, den 4. März er.,
abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
zur Feier des ersten Stiftungsfestes

Herrenabend

im II. Saale des Schützenhauses.
Um vollzähliges Escheinen der Mitglieder und Einführung von Gästen bittet

Der Vorstand.

Veteranen-Verband Gruppe

Thorn.
Freitag, d. 5. März, Abends 8 Uhr
Museum.

Behufs Gründung einer Vereinigung der in Thorn lebenden

Märker

laden zu einer Besprechung hierüber zu

Freitag, den 5. d. Mts.,
Abends 8 Uhr,
im hiesigen Schützenhaus (Altdeutsches Zimmer) ergeben sich ein

„Drei echte Märker“.

Schönes junges Fleisch